PLANAUSZUG AUS DEM RECHTSWIRKSAMEN FNP

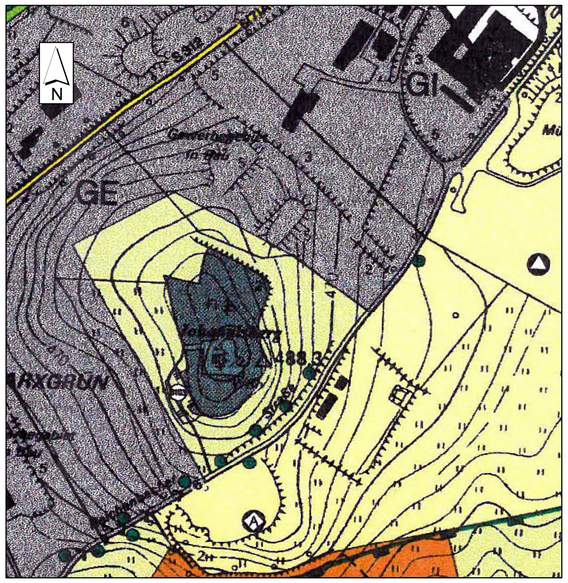

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichen der Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oeslnitz – Eichigt – Triebel – Bösenbrunn vom 31.03.2006.

PLANZEICHNUNG ZUR 1. ÄNDERUNG

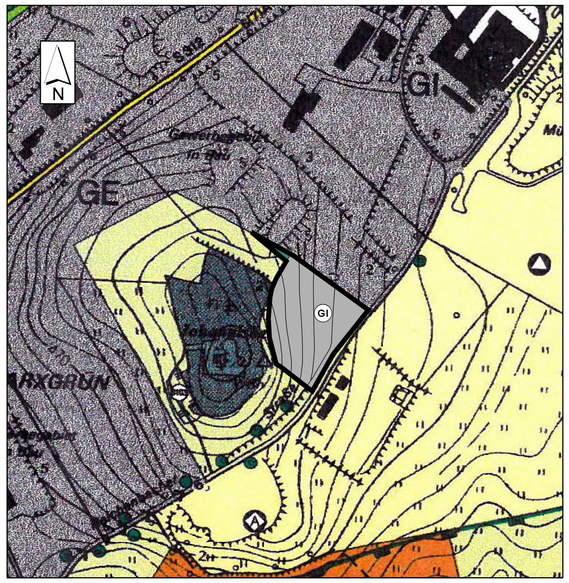

Flächennutzungsplan Planausschnitt M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oeslnitz – Eichigt – Triebel – Bösenbrunn

GI Industriegebiet (§9 BauNVO)

Fläche für Wald

AUSFERTIGUNG gemäß §4 Abs.5 SächsGemO

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oeslnitz – Eichigt – Triebel – Bösenbrunn , Stand bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wurde ausgefertigt.

Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S.1063)

Sächsische Bauordnung (SächsBO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.2016 (SächsGVBl. S.186), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10.02.2017 (SächsGVBl. S.50)

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S.146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2016 (SächsGVBl. S.652)

Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn wurde vom Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. am 01.11.2017 und durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz – Eichigt - Triebel – Bösenbrunn am 06.12.2017 gefasst.
   Der Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Stadtanzeiger Nr. vom . . ortsüblich bekannt gemacht.
   Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung (§2(4) BauGB) mit Umweltbericht (§2a BauGB).

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß §3(1) BauGB durch eine Auslegung des Vorentwurfs in der Fassung 12/2017 vom . . bis . . nach Ankündigung im Stadtanzeiger Nr. vom . . durchgeführt.
   Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4(1) BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§2(2) BauGB) erfolgte mit Schreiben vom . . . Die Behörden wurden aufgefordert, Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB bekannt zu geben.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

3. Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. billigte in seiner Sitzung am . . und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz – Eichigt - Triebel – Bösenbrunn billigte in seiner Sitzung am . . den Planentwurf in der Fassung / einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und beschloss die Offenlegung gemäß §3(2) BauGB.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung / sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom . . bis . . nach §3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar waren, ist mit Hinweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, im Stadtanzeiger Nr. vom . . ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß §4(2) BauGB mit Schreiben vom . . Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

5. Die Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden wurden gemäß §1(6) BauGB in öffentlicher Sitzung am . . vom Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

6. Der Stadtrat der Stadt Oelsnitz/Vogtl. hat in öffentlicher Sitzung am . . und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz – Eichigt - Triebel – Bösenbrunn hat in öffentlicher Sitzung am . . den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz-Eichigt-Triebel-Bösenbrunn gefasst.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

7. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch das Landratsamt Vogtlandkreis am . . . . . mit Akz. . . . . unter Auflagen und Hinweisen erteilt. Die Auflagen und Hinweise wurden erfüllt. Das wurde vom Landratsamt Vogtlandkreis am . . . . . mit Akz. . . . . bestätigt.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit nach §4(5) SächsGemO ausgefertigt.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan, die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung (§6(5) BauGB) auf Dauer während der Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Stadtanzeiger Nr. vom . . gem. §6(5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Der Flächennutzungsplanänderung wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung gewählt wurde.
   In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§214, §215 BauGB) hingewiesen worden.

   Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Bekanntmachung am . . wirksam.

   Oelsnitz/Vogtl., den . . Oberbürgermeister (Siegel)

HINWEIS

gemäß Baugesetzbuch (BauGB) bezüglich der Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Gemäß §215 Abs.2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß §215 Abs.1 BauGB

1. eine nach §214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Erweiterung Industriegebiet „Johannisberg“ gegenüber der Stadt Oelsnitz/Vogtl. schriftlich, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OELSNITZ-EICHIGT-TRIEBEL-BÖSENBRUNN

VOGTLANDKREIS

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Oelsnitz - Eichigt - Triebel - Bösenbrunn

STAND : VORENTWURF 12 / 2017

DIESE ÄNDERUNG BESTEHT AUS :
- PLANZEICHNUNG M 1 : 5.000
- BEGRÜNDUNG
- UMWELTBERICHT

PLANVERFASSER :
BÜRO FÜR STÄDTEBAU GmbH CHEMNITZ
LEIPZIGER STRASSE 207
09114 CHEMNITZ
TEL: 0371/3674170 FAX: 0371/3674177
e-mail: info@staedtebau-chemnitz.de
Internet: www.staedtebau-chemnitz.de

GESCHÄFTSLEITUNG

BLATTGRÖSSE: 765 x 530